

# Gemeinde Hohen Wangelin

## Beschlussvorlage

22/2025/10

öffentlich

### Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 BauGB; 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nossentiner Hütte" (Entwurf)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 13.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)	25.03.2025	Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung äußert zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nossentiner Hütte keine Anregungen und Hinweise.

Wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

#### Sachverhalt

Die Gemeinde Nossentiner Hütte möchte auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Ortsmitte ein Wohngebiet für Ein- und Mehrfamilienhäuser entwickeln. Hierfür soll zunächst der Flächennutzungsplan dahingehend angepasst/geändert werden. Alle Nachbargemeinden (Gemeinden Hohen Wangelin, Jabel, Alt Schwerin, Silz, Dobbin Linstow sowie der Stadt Malchow) haben nun die Möglichkeit hierzu eine Stellungnahme abzugeben, da Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen sind. Hierbei sind auch die Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche zu beachten.

Die Aufstellung der 2. Änderung des F-Planes verfolgt die Zielstellung der Schaffung von Wohnraum.

Die vollständigen Planunterlagen können unter: [Protected link to bauleitplanung-online.de](#) eingesehen werden.

#### Finanzielle Auswirkungen

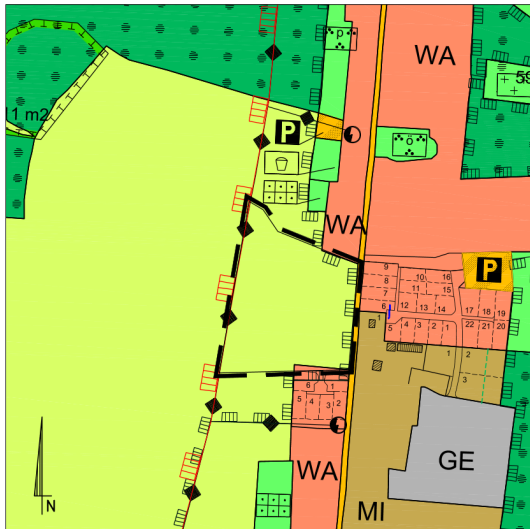
#### Anlage/n

1	20240318_FNP_Änderung_NH_Entwurf (öffentlich)
---	---

## Planzeichnung (nachrichtlich)

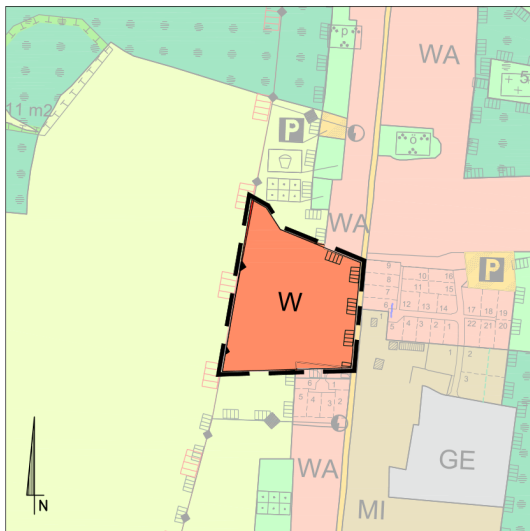
M 1 : 5.000

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung der bisherigen Nutzung



## Planzeichnung

M 1 : 5.000



Gegenstand der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sind nur das farbige Planzeichen auf blass farbigem Untergrund vorgenommenen Darstellungen auf der am 16. Aug. 2009 wirksam gewordenen Planfassung unter Berücksichtigung der 1. Änderung.

## Zeichenerklärung



Wohnbaufläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO



Geltungsbereich der 2. Änderung des FNP

# 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Gemeinde Nossentiner Hütte

### Amt Malchow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Auf Grund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04. Jan 2023 (BGBl. I Nr. 6), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... folgende 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nossentiner Hütte erlassen:  
Es gilt die BauNVO 2017.

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .....
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 Abs. 1 LPdG ist beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom ..... bis zum ..... durchgeführt worden. Der Öffentlichkeit wurde dabei Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Malchow, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nossentiner Hütte, am ..... und im Internet unter <https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen/index.php> erfolgt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.

Nossentiner Hütte, (Siegelabdruck) Kurth Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Malchow, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nossentiner Hütte, am ..... und im Internet unter <https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen/index.php> ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurden Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung benachrichtigt worden.

7. Mit Schreiben vom ..... sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans aufgefordert worden.

Nossentiner Hütte, (Siegelabdruck) Kurth Bürgermeisterin

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Nossentiner Hütte, (Siegelabdruck) Kurth Bürgermeisterin

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Nossentiner Hütte, (Siegelabdruck) Kurth Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom ..... Az.: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Nossentiner Hütte, (Siegelabdruck) Kurth Bürgermeisterin

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom ..... Az.: ..... bestätigt.

Nossentiner Hütte, (Siegelabdruck) Kurth Bürgermeisterin

12. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgeteilt.

Nossentiner Hütte, (Siegelabdruck) Kurth Bürgermeisterin

13. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich des Umweltberichts und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Malchow, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nossentiner Hütte, am ..... und im Internet unter <https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen/index.php> ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

Nossentiner Hütte, (Siegelabdruck) Kurth Bürgermeisterin

## Übersichtskarte

M 1 : 20.000



Entwurf  
Waren (MüritZ), 18.03.2024

Ign Melzer & Voigtländer  
Ingenieure PartG-mBb  
Lloydstraße 3  
17192 Waren (MüritZ)  
Tel.: 03991 6409-0 · Fax: -10



## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nossentiner Hütte

Amt Malchow  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte